



Das Helle Licht e.V.
Kassenwartin:
Cordula Paul
Ihmeplatz 8
30449 Hannover

Bestätigung über Zuwendungen

Zur Vorlage beim Finanzamt

Der Verein „Das Helle Licht“ e.V. ist wegen Förderung von Jugendhilfe und Bildung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover-Nord, StNr. 25/206/44057 vom 20.09.2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein *DAS HELLE LICHT – Förderverein zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Äthiopien* ist beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister unter der Nummer VR 7893 eingetragen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke (Förderung von Jugendhilfe und Bildung) verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,- € in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken herzlich für Ihre Spende!

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs.4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5, GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BstBl I S. 884).